

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Leistungsbeschreibung

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Seminar-Detailinformation sowie der Seminarbeschreibung oder in den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung. Die in der Seminausschreibung genannten Inhalte sind nicht bindend und können auf den Teilnehmerkreis individuell abgestimmt werden.

Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine wesentliche Änderung der Seminausschreibung zu erklären, über die der Teilnehmer vor Antritt des Seminars informiert wird. In diesem Fall hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 14 Tagen vom Seminar zurückzutreten und erhält unverzüglich die evtl. eingezahlte Seminargebühr zurückerstattet.

Abschluss des Vertrages (Anmeldung)

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss des Vertrages rechtsverbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich oder per E-Mail (als PDF-Datei mit Unterschrift) durch den Teilnehmer erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande und bedarf keiner bestimmten Form.

Bezahlung

Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig. Der Veranstalter behält sich vor, die Plätze in der Reihenfolge des Zahlungseingangs zu vergeben. Ist die Seminargebühr nicht fristgerecht dem angegebenen Konto gutgeschrieben, steht es dem Veranstalter frei, den reservierten Platz neu zu vergeben, sofern keine Sonderregelungen vereinbart wurden.

Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn des Seminars zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter. Im Falle des Rücktrittes kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

Die Stornierungskosten betragen:

- bis 6 Wochen vor Beginn: 30 % der Seminargebühr
- bis 4 Wochen vor Beginn: 50 % der Seminargebühr

Bei Rücktritt ab vier Wochen vor Beginn des Seminars erfolgt keine Rückerstattung. Der Teilnehmer hat jedoch die Möglichkeit sich rechtzeitig vor Seminarbeginn um einen Ersatzteilnehmer zu kümmern. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten:

- Ohne Einhaltung einer Frist, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel des Seminars oder andere Teilnehmer gefährdet werden.
- Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wenn die gebotene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird
- Bei Ausfall des Kursleiters unter Erstattung des anteiligen Teilnahmepreises

Ausschluss durch den Veranstalter

Hunde mit sichtbarem Gebrechen oder ansteckenden Krankheiten wie Zwingerhusten o.ä. können von der aktiven Arbeit innerhalb des Seminars ausgeschlossen werden. Bei läufigen Hündinnen ist der Veranstalter rechtzeitig vorher zu informieren, damit die Teilnahme am Seminar ggf. abgesprochen werden kann. Die Teilnahme am Seminar erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung des Teilnehmers. Für Schäden, die durch den Hund des Teilnehmers verursacht werden, übernimmt der Halter die Haftung. Ebenso verpflichtet sich der Hundehalter, den Veranstalter von Schadensansprüchen Dritter freizustellen, wenn Schäden durch den o.g. Hund entstehen.

Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die von Dritten oder deren Hunde herbeigeführt werden. Für Schäden, die durch den Hund eintreten, hat ausschließlich der Hundehalter zu haften. Alle Übungen, die der Hundehalter mit seinem Hund durchführt, erfolgen auf eigenes Risiko. Für Schäden am Hund oder Halter während den Übungen kann beim Veranstalter oder dem Betreiber der Einrichtung kein Regress eingefordert werden.

Impf- und Versicherungsschutz

Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass sein Hund gegen Tollwut geimpft und eine Hundehalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen und aktiv ist. Der Impfpass ist zum Seminar mitzubringen und bei Aufforderung vorzulegen.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Mit entsprechender Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die vorstehenden Bestimmungen an.